



BAGSO-Positionspapier: Kommunale Politik für ältere Menschen

Politik für ältere Menschen muss darauf zielen, deren Lebenssituationen so zu gestalten, dass ihnen ein selbstbestimmtes, selbstständiges und mitverantwortliches Leben ermöglicht wird. Angesichts rasanter demografischer und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen geht es darum, sowohl die Rahmenbedingungen für ein aktives Altern mitten in der Gesellschaft zu schaffen als auch den Schutz und die Hilfe für diejenigen zu gewährleisten, die hierauf infolge von Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung angewiesen sind.

Altenpolitik ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Viele Gesetze des Bundes und der Länder (z. B. SGB V, SGB XI, Heimgesetze) haben Bedeutung für die Strukturen vor Ort und damit für die Lebenssituation älterer Menschen. Wie die Siebte Altenberichtscommission in ihrem Bericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ zu Recht feststellt, darf es nicht darum gehen, die Verantwortung für soziale Probleme und deren Lösungen ausschließlich auf die lokale Ebene zu verlagern. Den Kommunen kommt jedoch de facto eine Schlüsselrolle zu. Denn nur auf kommunaler Ebene kann die gewünschte Verbindung von freiwilligem Engagement und sozialen Netzwerkstruk-

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen e.V.
(BAGSO)
Thomas-Mann-Str. 2-4
53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 0
Fax: 02 28 / 24 99 93 20
E-Mail: kontakt@bagso.de
www.bagso.de

Die BAGSO vertritt über ihre
115 Mitgliedsorganisationen
viele Millionen ältere Menschen
in Deutschland.



turen einerseits sowie einer versorgungssichernden Infrastruktur mit Diensten und Einrichtungen andererseits gelingen.

Die Kommunen haben gemäß ihrem Auftrag zur Daseinsvorsorge (Art. 28 Abs. 2 GG) das Recht und die Pflicht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Damit ist ihnen auch die Verantwortung für die örtliche Altenpolitik als Aufgabe zugewiesen. Sie hat dafür Sorge zu tragen, „jedes Mitglied und jede Gruppe der Gesellschaft zum guten Leben und Handeln zu befähigen und ihnen gleiche Chancen zu bieten, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen“. (Siebter Altenbericht, S. 35)

Altenpolitik gehört – im Gegensatz zu den durch Gesetz festgeschriebenen kommunalen „Pflichtaufgaben“ – zu den sogenannten „freiwilligen Aufgaben“. In einer Gesellschaft des langen Lebens ist diese unverbindliche Regelung aber nicht mehr angemessen.

Kommunale Altenpolitik hat vor allem deshalb eine herausragende Bedeutung, weil Kommunen auf vielfältige Weise auf die Lebensbedingungen älterer Menschen einwirken können und mit ihrem Handeln wie Nichthandeln auch tatsächlich einwirken. Mit der Gestaltung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfelds, des Sozialraums und der Verkehrsverhältnisse haben sie einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität und die Selbstständigkeit älterer Menschen, z. B. darauf, ob es ihnen erleichtert oder erschwert wird, Geschäfte für den täglichen Bedarf, Ärzte, Bildungseinrichtungen etc. aufzusuchen. An der Ausgestaltung von Hilfe- und Unterstützungsstrukturen kann es sich entscheiden, ob hilfebedürftige Menschen weiterhin zu Hause leben können oder nicht. Auch können es Kommunen durch die Förderung von Seniorenorganisationen, Selbsthilfegruppen und Vereinen älterer Menschen erleichtern, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und dadurch zugleich ihre Lebensqualität und ihre Gesundheit zu verbessern. Indem Kommunen Seniorinnen und Senioren an ihren Planungen beteiligen, können sie deren Bedarfe und Wünsche genauer er-

fassen und diese in ihre Entscheidungen (z. B. in der Wohnungs- oder Verkehrspolitik) einbeziehen.

Kommunen müssen nicht alles selbst machen. In vielen Bereichen genügt es, wenn sie entsprechende Konzepte entwickeln und Dritte, insbesondere Wohlfahrtsverbände, Seniorenorganisationen und (andere) örtliche Vereine, dazu anregen oder sie beauftragen, tätig zu werden. Im Rahmen der Gestaltung eines Wohlfahrts-Mix kommt der Kommune, neben der Gewährleistungsverantwortung, immer stärker eine Koordinierungs- und Managementverantwortung bei der Daseinsvorsorge zu. „Sie ist qua ihrer Stellung ... die Institution, die vernetzt, verknüpft, unterstützt und gegebenenfalls auch mobilisieren muss.“ (Siebter Altenbericht, S. 39)

Grundsätze kommunaler Altenpolitik

Kommunen können ihrer Verantwortung in der Altenpolitik nur gerecht werden, wenn sie die Aufgaben, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben und die auch Binnen- und Außenwanderungen und deren Auswirkungen berücksichtigen, annehmen und die Weichen entsprechend stellen. Dafür müssen bestimmte Vorbedingungen seitens des Gesetzgebers oder anderer Akteure erfüllt sein.

Kommunen sollen

- ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere auch älteren Menschen mit Beeinträchtigungen – ein selbstbestimmtes, selbstständiges, an Teilhabe orientiertes, aktives und möglichst gesundes Leben ermöglichen
- zur Stärkung eines differenzierten Altersbildes beitragen, das sowohl die Verletzlichkeit als auch die Potenziale des Alters abbildet, und dieses auf allen Ebenen der Kommunalpolitik konzeptuell umsetzen
- Altenpolitik als eine Querschnittsaufgabe verstehen, die alle kommunalen Ressorts wie Stadt-, Verkehrs-, Bau-, Wirtschafts- und Freiraumplanung einbezieht



- ihre Planung kleinräumig, an den Sozialräumen orientiert vornehmen. Dabei geht es darum, diese Räume zu beleben und zugänglich, barrierefrei und dem Sicherheitsgefühl Älterer Rechnung tragend zu gestalten
- Information, Beratung und Unterstützung dort anbieten, wo die Menschen leben (zugehende Angebote)
- dafür sorgen, dass in jedem Quartier Ansprechpersonen und Anlaufstellen bereitstehen, die die Kommunikation im Quartier fördern, die Bewohnerinnen und Bewohner aktivieren, Bedarfe erfassen und Wege zu ihrer Erfüllung aufzeigen können („Kümmerer“)
- die älteren Menschen und ihre Vertreter – beratend und entscheidend – über partizipative Prozesse beteiligen
- die Heterogenität des Alters beachten und insbesondere älteren Menschen mit einem geringen Einkommen, mit Beeinträchtigungen und älteren Migrantinnen und Migranten Teilhabemöglichkeiten eröffnen
- soziale und gesundheitliche Ungleichheiten verringern
- neben spezifischen Angeboten für Seniorinnen und Senioren möglichst immer auch nach generationenübergreifenden Lösungen suchen und Seniorenpolitik als Teil einer Generationenpolitik verstehen.

Die folgenden Themenfelder erscheinen dabei zentral:

- Gesundheit und Pflege
- Wohnen und Wohnumfeld
- Mobilität und Verkehr
- Engagement und Partizipation
- Bildung und lebenslanges Lernen
- Digitalisierung und digitale Teilhabe

Die Aufgaben in den genannten Themenfeldern werden im Folgenden gesondert dargestellt – im Wissen darum, dass sie eng miteinander verbunden sind und sich wechselseitig beeinflussen, im Positiven wie im Negativen.

I. Gesundheit und Pflege

Gesundheitspolitik hat das Ziel, die Entstehung und Verbreitung von Krankheiten zu verhindern, die gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten, Gesundheit wiederherzustellen, Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. zu vermindern und zugleich Potenziale und Ressourcen für ein gelingendes Altern zu aktivieren. Im Einzelnen geht es dabei darum, generellen Risiken vorzubeugen, vermeidbare negative Belastungen zu verringern, die Gesunderhaltung sowie verbliebene Ressourcen zu festigen und zu fördern. Dafür sind klare und verbindliche bundes- und landesgesetzliche Regelungen über die gesundheitlichen Ziele, die Qualität der Leistungen sowie insbesondere die fachlichen und finanziellen Zuständigkeiten unabdingbar.

Kreise und kreisfreie Städte nehmen auf die Gesundheit älterer Menschen Einfluss: über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), durch gesundheitliche Aufklärung, durch Förderung des Breitensports, die Schaffung einer barrierefreien und gesundheitsdienlichen Umwelt, durch bedarfsgerechte Assistenz- und Begleitdienste und den Abbau gesundheitlicher Gefährdungen. Dazu müssen sie Initiativen zur Vernetzung der örtlichen Akteure ergreifen und im Bereich der Prävention der aufsuchenden Arbeit stärkeres Gewicht geben sowie die Krankenkassen auffordern, ihre Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention verstärkt in den Lebenswelten zu erbringen. Hierzu müssen die Kommunen weitergehende übergreifende Konzepte entwickeln und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Krankenkassen anstreben, für die der Bundesgesetzgeber eine praxisgerechte gesetzliche Regelung schaffen muss.



Ein besonderes Augenmerk ist auf die Gesundheitsversorgung von Menschen mit einem geringen Einkommen und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz zu legen. Auch pflegende Angehörige benötigen in besonderer Weise Unterstützung.

Ehrenamtliches Engagement muss in Bezug auf die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung realistisch eingeschätzt werden und darf weder überschätzt noch überfordert werden. Die Schulung und Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind hierfür eine wichtige Voraussetzung. Dabei kommt es – wie auch bei anderen Themenfeldern – auf eine systematische Vernetzung ehrenamtlicher und hauptberuflicher Aktivitäten an. Die Kommunen sollten gezielt darauf hinwirken.

Auf dem Gebiet der Gesundheits- und Pflegepolitik sind die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen sehr begrenzt. Sie können zwar Pflegestützpunkte und Beratungseinrichtungen vorhalten, haben aber kaum Einfluss auf die Zulassung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen, auf die Bedarfspläne zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, die Krankenhausplanung und die Investitionsplanung. Die Rolle der Kommunen muss dadurch gestärkt werden, dass ihnen in SGB V und SGB XI mehr Strukturverantwortung übertragen wird.

Der bestehende Rechtsanspruch auf eine Palliativversorgung muss flächendeckend von Bund und Ländern umgesetzt werden.

Die tragende Säule in der Pflege ist weiterhin die Familie. Zwei von drei zu Hause lebende Pflegebedürftige werden allein durch Angehörige versorgt. Die Frauen übernehmen weiterhin den Großteil der häuslichen Pflege, es sind jedoch zunehmend (Ehe-)Männer eingebunden. Auch in der stationären Pflege werden Familien immer stärker gefordert, u.a. wegen des Personalmangels. Deshalb müssen kommunale Strukturen geschaffen werden, die ihre Mitspracherechte stärken. Voraussetzung für qualifizierte Gremienarbeit ist die Verknüpfung des Erfahrungswissens mit einem verbesserten Zugang

zu Information und Beratung. Gleichzeitig müssen die soziale Einbindung der pflegenden Angehörigen gesichert und ihr Armutsrisiko vermieden werden, damit ihr Pflegepotenzial für die Seniorinnen und Senioren nicht gefährdet ist.

II. Wohnen und Wohnumfeld

Die Wohnung und das Wohnumfeld gewinnen mit dem Älterwerden an Bedeutung und sind entscheidende Faktoren für eine selbstständige Lebensführung im Alter. In allen Dörfern und Quartieren bedarf es öffentlicher Treffpunkte der Begegnung, der Förderung sozialer – auch generationenübergreifender – Kontakte und gemeinschaftlicher Unternehmungen.

Kommunale Wohnungspolitik muss darauf ausgerichtet sein, dass ausreichend bezahlbarer senioren-gerechter, barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht und Ungleichheit oder Segregation von Quartieren vermieden wird.

Zu einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung gehört die Erreichbarkeit von Arztpraxen, Apotheken, Geldinstituten, der Post sowie von Geschäften zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs. Kommunen müssen der gegenwärtig um sich greifenden Ausdünnung dieser Infrastruktur entgegenwirken, z.B. durch Anreize zur Etablierung entsprechender Dienstleistungen und quartiersfreundlicher Versorgungskonzepte einschließlich mobiler Dienstleistungen. Dies gilt in besonderem Maße für strukturschwache Gebiete und periphere ländliche Räume. Zu prüfen ist darüber hinaus, ob die vorhandenen Planungsinstrumente der Kommunen durch den Gesetzgeber verändert und ergänzt werden müssen.

Bei der Planung und Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeldern sind die Sicherheitsbedürfnisse sowie die körperlichen Einschränkungen älterer Menschen zu berücksichtigen. Die Gestaltung quartiersnaher Bewegungsräume ist über niedrigschwellige und nutzerorientierte Angebote umzusetzen.



Nicht zuletzt können technische Systeme die Lebenslagen älterer Menschen verbessern und die pflegenden Angehörigen entlasten. Kommunen müssen dabei frühzeitig Lösungen bevorzugen und fördern, die kostengünstig, nachhaltig und bedarfsgerecht anpassbar sind, die Vernetzungen mit der Infrastruktur im Quartier ermöglichen und bei denen die Menschen selbst bestimmen, welche Daten an wen weitergegeben werden.

III. Mobilität und Verkehr

Bei der Gestaltung öffentlicher Räume und der Verkehrsinfrastruktur sind die Bedürfnisse der Älteren stärker als bisher zu berücksichtigen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und ihr Bewegungsradius nicht durch Umweltbarrieren und ungünstige Verkehrsverhältnisse begrenzt wird. Straßen und Plätze müssen auch für mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Menschen ohne Barrieren zugänglich und ohne Sicherheitsrisiko nutzbar sein. Mobilitätshilfen sind zu fördern und bereitzustellen.

Öffentliche Räume haben den Bedarfen älterer Menschen Rechnung zu tragen. Sie sind als attraktive und anregende sowie bewegungs- und gesundheitsförderliche Lebenswelten zu gestalten und mit ausreichenden Sitzgelegenheiten und sanitären Anlagen auszustatten.

Der öffentliche Nahverkehr hat die Anforderungen älterer Menschen hinsichtlich ihrer Mobilitätsbedürfnisse und -fähigkeiten, aber auch bezüglich Sauberkeit, Ein- und Ausstiegshilfen zu beachten. Die Informationsübermittlung muss mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten ansprechen. Besonders im ländlichen Raum und in Stadtteilen mit ausgedünnter Infrastruktur bedürfen Maßnahmen zur Förderung der Mobilität größerer Aufmerksamkeit sowie planerischer und finanzieller Unterstützung.

IV. Engagement und Partizipation

Nachbarschaftliche Hilfenetze und Nachbarschaftsaktivitäten mit unterschiedlichsten Schwerpunkten dienen dazu, ältere Menschen in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen; sie beugen der Vereinsamung und den damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen vor – in einer Gesellschaft, in der das familiäre Unterstützungspotenzial aufgrund struktureller Veränderungen abnehmen wird.

Freiwilliges Engagement und die Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben sind von der Kommune offensiv zu fördern und zu unterstützen. Engagement fördernde Strukturen müssen flächendeckend und wohnortnah vorhanden sein. Dazu gehören Informations- und Beratungsangebote sowie eine nachhaltige Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Zur Stärkung des Engagements durch Bildung, Beratung und Vernetzung von Multiplikatoren, Kommunen und Verbänden werden übergreifende Strukturen benötigt, deren dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden muss. So sind z.B. Seniorenbüros, Seniorenbeiräte, Freiwilligenagenturen und Mehrgenerationenhäuser systematisch auf- und auszubauen. Sie sind von der Kommune durch das Zurverfügungstellen von Räumen, Finanzmitteln und Infrastruktur, Telefon- und Internetzugang sowie bei der Gestaltung von Webseiten zu unterstützen.

Maßnahmen zur Förderung von Aktivitäten müssen den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen, zugänglich und nutzerfreundlich sein, um die Akzeptanz zu erhöhen und motivierend zu wirken.

Bei der kommunalen Engagementförderung ist ein Schwerpunkt auf die Berücksichtigung sozialer Ungleichheit und die Förderung der Teilhabe benachteiligter Gruppen zu legen. Erforderlich sind entsprechende Rahmenbedingungen, die allen Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Zuwanderungsgeschichte – Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

V. Bildung und lebenslanges Lernen

Der Gewinn an Lebenszeit ist Segen und Herausforderung. Er ist ein Segen, weil das Altwerden heute nicht mehr nur wenigen Menschen vorbehalten ist, eine Herausforderung, weil die zunehmende Langlebigkeit nicht nur unserer Gesellschaft, sondern auch den Älteren selbst einiges abverlangt. So wird in einer „Gesellschaft des langen Lebens“ lebenslanges Lernen zur Notwendigkeit, um an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Älteren Menschen den Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen zu erleichtern, ist eine zentrale Aufgabe kommunaler Bildungspolitik. Deshalb sind zukünftig bei der Planung von Bildungsangeboten Ältere stärker in den Blick zu nehmen und ihre spezifischen Lernmöglichkeiten zu berücksichtigen. Kulturelle Angebote aller Art müssen für alte Menschen barrierefrei zugänglich sein.

Nicht zuletzt ist das Wissen um die Bedeutung von Aktivitäten, Engagement, Bewegung und Ernährung für die eigene Gesundheit zu fördern. Informationen darüber, welche Unterstützungsmaßnahmen das Gesundheitswesen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen bereithält, müssen zielgruppengerecht gestaltet werden, um die Transparenz und damit die Zugänglichkeit zu erhöhen.

Zu viele Angebote vor Ort erreichen ihre Zielgruppen kaum, weil sie zu wenig die Hemmnisse von Menschen berücksichtigen, die bislang kaum formale Bildungserfahrungen gemacht haben. Oft fehlt es an klarer Differenzierung von Angeboten für Menschen mit Vorkenntnissen bzw. ohne sie oder mit nur geringen Vorkenntnissen.

VI. Digitalisierung und digitale Teilhabe

Digitalisierung kann die Mobilität und Vernetzung von Menschen erhöhen, sie kann ihnen die Teilhabe aber auch erschweren. Sie stellt vor allem für Ältere und sozial Benachteiligte ein besonderes Problem dar.

Kommunen können den Prozess der Digitalisierung und deren Konsequenzen maßgeblich mitgestalten. Wenn sie z. B. kommunale Dienstleistungen digitalisieren, müssen sie dafür sorgen, dass diese barrierefrei zugänglich sind und dass Menschen ohne Internetzugang nicht benachteiligt und ausgeschlossen werden. Das heißt, sie müssen analoge Einrichtungen und Druckerzeugnisse weiter zur Verfügung stellen, solange digitale öffentliche Dienstleistungen nicht für alle erreichbar sind.

Offene Internetzugänge sollen möglichst bald in allen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, insbesondere auch in Einrichtungen der Altenhilfe. Dadurch wird die Versorgungsdichte erhöht und der Zugang Älterer in die digitale Welt erleichtert. Deshalb sollen Kommunen ihre Förderung für Träger – auch von Einrichtungen der Altenhilfe – an die Bereitstellung von WLAN-Verbindungen für interne und externe Nutzer koppeln. Hotspots sollen so gestaltet werden, dass sie dem generationenübergreifenden Austausch dienen. Vor allem der Kontakt zu Kindern und Enkelkindern ist für viele Ältere ein wichtiger Motivationsfaktor zur Nutzung des Internets. Selbstverpflichtungen können nützlich sein, wo gesetzliche Vorschriften fehlen.

Kommunen müssen alles daransetzen, der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, und sich dabei in besonderer Weise für diejenigen einsetzen, denen es – nicht nur wegen ihres Alters oder Geschlechts, sondern auch wegen ihrer mangelnden Bildungs- oder materiellen Voraussetzungen – droht, abgehängt zu werden. Wo diese Risiken zusammentreffen, ist ein Engagement der Kommunen besonders geboten. Dies gilt nicht zuletzt für die Menschen, die dauerhaft in stationären Pflegeeinrichtungen untergebracht sind und nur über geringe finanzielle Spielräume verfügen oder aus anderen Gründen eingeschränkt mobil sind. Die Erstellung kommunaler Schwerpunktpläne für die Digitalisierung wird empfohlen.



Forderungen an eine künftige kommunale Politik für ältere Menschen

Damit Kommunen ihre Seniorenpolitik entsprechend den Bedürfnissen älterer Menschen und den Erfordernissen des demografischen Wandels gestalten können, bedarf es der Änderung einer Reihe von Rahmenbedingungen.

- Die kommunale Politik für ältere Menschen ist auf eine verbindliche Basis zu stellen. Sie muss durch Gesetz zur Pflichtaufgabe der Kommunen erklärt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Aufgaben der Kommunen in der Altenpolitik – ähnlich dem Jugendhilfegesetz oder dem in den 1990er Jahren diskutierten Konzept eines Altenhilfestrukturgesetzes – näher gesetzlich zu umschreiben sind.
- Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen sind zu stärken. Neben der o.g. Übertragung von Strukturverantwortung im Gesundheitswesen und in der Pflege müssen Bundes- und Landesgesetzgeber prüfen, ob den Kommunen weitere Kompetenzen, z. B. im Bau- und Verkehrsrecht, einschließlich der entsprechenden Mittel zugewiesen werden sollten.
- Die Kommunen sind in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben bedarfsgerecht zu erfüllen. Dazu muss die Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen der jeweiligen Landesfinanzverfassungen gestärkt werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinschaftsaufgabe „Demografie“ geschaffen werden, die auch Binnen- und Außenwanderungen und deren Auswirkungen berücksichtigt.
- Kommunen sind fachlich dabei zu unterstützen, eine auf ihre Örtlichkeit abgestimmte Altenpolitik zu entwickeln und umsetzen zu können. Erfahrungen liegen reichlich vor. Empfohlen wird deshalb, dass Bund und Länder zusammen mit Fachgesellschaften und Forschungseinrichtungen diese Erfahrungen sammeln und zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollten die Länder Angebote der Beratung, Qualifizierung und Vernetzung zur Verfügung stellen, die von den Kommunen genutzt werden können.

Die Kommunen selbst müssen sich auf die künftigen Aufgaben einstellen.

Dazu gehört, dass sie

- geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen und eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung realisieren
- die Zusammenarbeit mit Dritten praktizieren und sich für eine interkommunale Zusammenarbeit öffnen
- die Möglichkeiten, die die Sozialgesetze zur Mitgestaltung der Kommunen bei den gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstrukturen bieten, vollumfänglich ausschöpfen und insbesondere Gestaltungsspielräume bei Auf- und Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Medizinischen Versorgungszentren in Kooperation mit den örtlichen Strukturen von Selbsthilfe und Bürgerengagement nutzen.

Politik für ältere Menschen muss immer Politik mit älteren Menschen sein. Sie darf keine Klientelpolitik zum Nachteil anderer Generationen sein, sondern muss ein integrierter Bestandteil einer umfassenden Politik für alle Generationen sein. Maßnahmen zur Förderung einer altersgerechten Kommune kommen nicht nur den älteren Menschen, sondern auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern zugute. ■

Dieses Positionspapier wurde von den Fachkommissionen der BAGSO erarbeitet und im November 2017 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet.

Weitere Positionspapiere und Stellungnahmen der BAGSO, die sich ausführlich mit einzelnen Themenfeldern befassen, stehen unter www.bagso.de zum Download zur Verfügung.

Die 115 BAGSO Verbände (Stand: November 2017)

Ausführliche Informationen über die Verbände finden Sie unter www.bagso.de

1. Alevitische Gemeinde Deutschland
2. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
3. Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus – Referat Generationenpolitik
4. BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft – Ständiger Ausschuss „BDZ-Senioren“
5. BegegnungsCenter Haus im Park der Körper-Stiftung
6. Betreuungswerk Post Postbank Telekom (BeW)
7. Bund Deutscher Amateurtheater e.V. – Bundesgeschäftsstelle (BDAT)
8. Bund Deutscher Forstleute (BDF) – Seniorenvertretung des BDF
9. Bund Deutscher Kriminalbeamter (bdk)
10. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V. (BAG LSV)
11. Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren der Partei DIE LINKE
12. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS)
13. Bundesarbeitsgemeinschaft seniorTainerin (BAG sT)
14. Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung für Ältere (BAG WiWA) im DGWF – Kontaktstudium nach Beruf und Familie an der CAU zu Kiel e.V.
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. – Verein zur Förderung des selbständigen Wohnens älterer und behinderter Menschen
16. Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
17. Bundesforum Katholische Seniorenarbeit (BfKS)
18. Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e.V. (BIVA)
19. Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. (BISS)
20. Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e.V. (BfO)
21. Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V. (KKV)
22. Bundesverband Gedächtnistraining e.V. (BVGT)
23. Bundesverband Geriatrie
24. Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V.
25. Bundesverband Russischsprachiger Eltern (BVRE)
26. Bundesverband Seniorentanz e.V. (BVST)
27. Bundesvereinigung Liberale Senioren Lis
28. dbb beamten und tarifunion
29. ddn Das Demographie Netzwerk e.V.
30. DENISS e.V.
31. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. – Selbsthilfe Demenz
32. Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (DEAE)
33. Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin e.V. (DGAZ)
34. Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)
35. Deutsche Landsenioren e.V. (DLS)
36. Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung e.V. (DPTv)
37. Deutsche Seniorenpresse Arbeitsgemeinschaft e.V. (dsp)
38. Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Nordrhein-Westfalen (DSTG)
39. Deutscher Akademikerinnenbund e.V. (DAB)
40. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)
41. Deutscher Bridge-Verband e.V. (DBV)
42. Deutscher Bundeswehrverband e.V. (DBwV)
43. Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V. (DEF)
44. Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP)
45. Deutscher Frauenrat (DF)
46. Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e.V.
47. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
48. Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB)
49. Deutscher Senioren Ring e.V. (DSR)
50. Deutscher Turner-Bund (DTB)
51. Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
52. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (dv)
53. Deutsches Sozialwerk e.V. (DSW)
54. DIE GRÜNEN ALTEN (GA)
55. DPoG Bundespolizeigewerkschaft
56. Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
57. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EaFA)
58. Evangelisches Seniorenwerk – Bundesverband für Frauen und Männer im Ruhestand e.V. (ESW)
59. Familienbund der Katholiken Bundesverband e.V.
60. Forschungsinstitut Geragogik e.V. (FoGera)
61. FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung (FGW)
62. Generationenbrücke Deutschland
63. Gesellschaft für Gehirntaining e.V. (GfG)
64. Gesellschaft für Prävention e.V. – gesund älter werden
65. Gewerkschaft der Polizei (GdP)-Seniorengruppe (Bund)
66. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – BundesSeniorenAusschuss (GEW)
67. Greenpeace e.V. Team50plus
68. Grüne Damen und Herren Evangelische Kranken- und Alten-Hilfe e.V. (eKH)
69. Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e.V. – Ausschuss für Altersfragen der Medizin des Hartmannbundes
70. HelpAge Deutschland e.V. – Aktion alte Menschen weltweit (HAD)
71. IG Metall
72. Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
73. Internationaler Bauorden – Deutscher Zweig e.V. – Verein „Senioren im Bauorden“ (IBO)
74. Internationaler Bund (IB)Freier Träger der Jugend-Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
75. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. (KAB)
76. Katholische Erwachsenenbildung Deutschland-Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB)
77. Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e.V. (kfd)
78. Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB)
79. Kneipp-Bund e.V.
80. Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH
81. komba gewerkschaft – Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
82. Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)
83. kubia Kompetenzzentrum für Bildung und Kultur im Alter
84. KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG
85. Lange Aktiv Bleiben – Lebensabend-Bewegung (LAB)
86. LIGA für Ältere e.V.
87. Malteser Deutschland gGmbH
88. Memory Liga e.V. – Liga für Prägeriatrie
89. MISERERE – Aktionskreis „Eine-Welt-Arbeit im Dritten Lebensalter“
90. NATUR UND MEDIZIN e.V. – Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung
91. NaturFreunde Deutschlands e.V. – Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur
92. NAV-Virchow-Bund – Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.
93. Netzwerk-Osteoporose e.V. – Organisation für Patienten-Kompetenz
94. PRO RETINA Deutschland e.V.
95. Projekt 50 Bundesverband e.V. – Verein zur Förderung brachliegender Fähigkeiten
96. Senior Experten Service – Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (SES)
97. Senioren-Lernen-Online (SLO)
98. Senioren-Union der CDU Deutschlands
99. Senioren-Union der CSU
100. Seniorenvereinigung des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V. (CJD)
101. Seniorpartner in School-Bundesverband e.V. (SiS)
102. Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
103. Sozialverband VdK Deutschland e.V.
104. Sozialwerk Berlin e.V.
105. Unionhilfswerk Landesverband Berlin e.V.
106. Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB)
107. Verband Wohneigentum e.V.
108. Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
109. Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
110. Virtuelles und reales Lern- und Kompetenz-Netzwerk älterer Erwachsener (ViLE) e.V.
111. Volkssolidarität Bundesverband e.V. (VS)
112. VRFF Die Mediengewerkschaft
113. wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.
114. wohnen im eigentum – die wohneigentümer e.V.
115. Zwischen Arbeit und Ruhestand – ZWAR e.V.